

Auf dreierlei Art.

a) Durch Eingeben von Veronal und einer Mischung von Hustensaft (Expektal) mit dem starken Schlafmittel Somnifen.

b) Durch Morphiuminjektionen in den Oberschenkel oder in den Arm.

c) Durch Morphiuminjektionen in die Vene.

[...]

Zuerst wurden die Tötungen auf dem Krankenzimmer des zu tötenden Pfleglings durchgeführt, binnen 24 Stunden bis drei Tagen trat der Tod ein, mitunter kam dem Sterbenden Schaum aus dem Mund, manche haben auch erbrochen. Die Morphiuminjektionen wurden gewöhnlich dann verabreicht, wenn der Pflegling auf Grund der Eingabe der Somnifenmischung nicht starb, mit einer solchen Morphiuminjektion wurde dann nur nachgeholfen, damit der Pflegling sterbe. Oder dann gegeben, wenn der Pflegling sich weigerte den Hustensaft gemischt mit Somnifen zu nehmen. Die Injektionen in die Vene wurden solchen Pfleglingen gegeben, bei denen Interesse bestand, daß sie schnell sterben sollten. Vor allem wurden diese Spritzen denen gegeben, bei denen Widerstand zu befürchten war. Die letztangeführten Spritzen habe nur ich vorgenommen [...]. Der Tod trat dann nach solchen Injektionen schon immer zwischen 15 und 60 Minuten ein.“

Quelle E: Kriminalpolizeiliche Vernehmung der Beschuldigten Antonie Pachner vom 28.10.1945, Aktenzahl: 18 Vr 907/45, zit. nach: Gerhard Fürstler / Peter Malina, „Ich tat nur meinen Dienst“. Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS-Zeit, Wien 2004, S. 174–175.